



Mitteilungsblatt Juli 2016

Inhalt

1. **1. August-Feier**
 2. **Ausschreibung Raumpflege Brühl**
 3. **Bauarbeiten Kantonsstrasse**
 4. **Heckenrückschnitt**
 5. **Hunde auf Kuhweiden und Wiesen**
-

1. Termine

Die Nationalfeier findet am 1. August 2016 im Brühl statt – der Kulturverein organisiert wiederum einen Brunch. Festredner wird NR Christian Imark sein. Details folgen mit separater Einladung.

2. Ausschreibung für Raumpflege Schulhaus Brühl II

Die Gemeinde sucht für den Zeitraum vom 20. August 2016 – ca. Ende Mai 2017 eine Raumpflegerin/einen Raumpfleger Brühl II im Umfang von ca. 20%, die Arbeiten sind während den schulfreien Stunden, Montag, Mittwoch und Freitag auszuführen. Die Entlohnung erfolgt gemäss DGO im Stundenansatz.

Interessierte Damen und Herren reichen ihre Bewerbung schriftlich auf der Gemeindeverwaltung ein. Für Fragen steht der Gemeindearbeiter, Heinz Wasmer oder die Gemeindepräsidentin, Susanne Koch zur Verfügung.

3. Bauarbeiten Kantonsstrasse

Wegen Strassenbauarbeiten vom 04.07. – 05.08.2016 sind ab Steinbruch in Buserach bis zur Niederebnetstrasse folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Im Baustellenbereich wird die Strasse verengt und zum Teil einspurig geführt, und z.T. mit der LSA (Priorisierung ÖV) geregelt.

- Die Zugänge zu den angrenzenden Liegenschaften sind bis auf kurzzeitige Ausnahmen gewährleistet.

4. Heckenrückschnitt

Wir machen GrundeigentümerInnen darauf aufmerksam, dass im Bereich von öffentlichen Strassen und Hydranten die Bäume und Sträucher regelmässig zurückgeschnitten werden müssen. Es sind folgende Höhen einzuhalten (Baureglement vom 4.10.2000, § 6, Abs. 1 – 3)

1. Bäume und Sträucher, deren Äste über die Grenze von Gemeindestrassen hinausreichen, sind vom Eigentümer bis auf die Höhe von 4.20 m aufzuschneiden.
2. Über Trottoirs und Fusswegen hat die lichte Höhe 2.50 m zu betragen.
3. Sofern die Übersicht gestört wird, dürfen an öffentlichen Strassen bei Kurven, Einmündungen sowie Ein- und Ausfahrten weder Einfriedungen errichtet, Bäume, Sträucher und Pflanzen gesetzt, noch andere Gegenstände (z.B. Materialdepots usw.) aufgestellt bzw. belassen werden. Bäume und Sträucher sind in jedem Fall vom Eigentümer auf die Strassengrenze zurückzuschneiden.

5. Hunde auf Kuhweiden und Wiesen

HundebesitzerInnen werden gebeten, einerseits darauf zu achten, dass ihre Hunde sich nicht auf Weiden oder Wiesen veräubern und andererseits bitten Gemeinde und Landwirte darum, die Robidogsäckchen nicht am Weg- und Strassenrand oder am Rand von Wiesen liegen zu lassen.

Kühe reagieren auf Hundekot; sie fressen derart verunreinigtes Gras/Heu nicht. Vereinzelt ist Hundekot auch mit Parasiten infiziert, die zum Tod von ungeborenen Kälbern führen können.

Wir danken für das Verständnis und wünschen allen eine schöne Sommerzeit.